



Kundeninformation, Januar 2007

**Stern TV berichtete: 80 % der Wohnflächen sind fehlerhaft berechnet**

## **Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) bieten rechtssichere Wohnflächenermittlung**

Viele Vermieter werden seit dem STERN TV-Bericht mit Anfragen verunsicherter Mieter konfrontiert. Der Grund: Häufig kommt es vor, dass die im Mietvertrag angegebene Wohnungsgröße nicht den Tatsachen entspricht. Da der Mietpreis in der Regel von der Wohnfläche abhängig ist, führt eine falsche Flächenberechnung zwangsläufig auch zu einer fehlerhaften Mietpreisberechnung.

Neueste Untersuchungen zeigen, dass 80 Prozent aller Mietverträge falsche Angaben enthalten. Durch die den Mietflächenberechnungen zugrunde liegenden Vorschriften und Gesetze ist es oft ohne fachliche Hilfe schwer, den korrekten Wert für die anzurechnende Wohnfläche und damit die Miete zu ermitteln. Und auch vor Gericht halten Berechnungen, die nicht von einem Experten erstellt wurden, selten stand. Umso wichtiger ist es für Mieter und Vermieter, verlässliche und rechtsbeständige Gutachten zu erhalten.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) sind Fachleute in Immobilienfragen. Die Wohnung wird von den Ingenieuren vermessen, und Mieter sowie Vermieter erhalten als Ergebnis eine Urkunde, verwendbar vor Gericht, bei Schlichtungsverhandlungen oder als Grundlage einer neuen Mietvertragsgestaltung. Hierbei werden die wissenschaftlich-technischen Vorgaben für die Vermessungsarbeiten ebenso berücksichtigt, wie die Vorschriften für die Mietflächenberechnung z.B. die Wohnflächenverordnung (WoFIV), auf welchen der jeweilige Mietvertrag basiert.

Welcher Vermesser vor Ort sitzt, erfährt man schnell und einfach über die Rubrik BDVI / Mitglieder auf der Website [www.bdvi.de](http://www.bdvi.de).

Die ÖbVI sind vom Staat beliehene Freiberufler, die mit hoheitlichen Aufgaben im Bereich Vermessungswesen betraut sind. Vergleichbar mit Notaren erbringen sie öffentliche Dienstleistungen in privater Organisation. Ein ÖbVI untersteht staatlicher Aufsicht; sein Handeln ist von Neutralität und persönlichem Verantwortungsbewusstsein bestimmt. Bei allen Aufgaben in Bezug auf Grundstücke, Wohnungen und sonstige Immobilien sind sie technische Dienstleister, aber auch Berater und Mittler.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure gibt es flächendeckend in allen Bundesländern mit Ausnahme Bayerns. Der Berufsverband der ÖbVI ist der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, BDVI e.V.

Abdruck honorarfrei. Beleg erbeten.

Pressekontakt:

BDVI-Geschäftsstelle  
Luisenstraße 46  
10117 Berlin

Fon (0 30) 24 08 38.3  
Fax (0 30) 24 08 38.59

~~Mit dem Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieure e.V.~~

Fotos und Infos zum  
Download im Internet unter  
[www.bdvi.de](http://www.bdvi.de)